

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. August 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP)	28, 29, 30	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	38
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	57	Frau Dr. Lepsius (SPD)	26
Biehle (CDU/CSU)	1, 47, 48, 49	Menzel (SPD)	14
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	6	Müller (Schweinfurt) (SPD)	18, 19
Bredehorn (FDP)	27, 39	Müller (Wadern) (CDU/CSU)	52, 53
Dr. Czaja (CDU/CSU)	17	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	8, 9
Dallmeyer (CDU/CSU)	11	Schäfer (Mainz) (FDP)	40, 41
Dr. Enders (SPD)	13, 36, 37	Graf Stauffenberg (CDU/CSU)	3, 4
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	7	Stiegler (SPD)	15, 54, 55, 56
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	5	Stutzer (CDU/CSU)	2, 34, 35
Heyenn (SPD)	12, 42, 43	Dr. Wendig (FDP)	31, 32
Ibrügger (SPD)	50, 51	Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	44, 45, 46
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	58	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	59
Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU)	20, 21	Würtz (SPD)	33
Kirschner (SPD)	10	Zierer (CDU/CSU)	16
Kittelmann (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramts	
Biehle (CDU/CSU) 4	Menzel (SPD) 9
Interpretation des Ausdrucks „Scharfmacher“ in einer Äußerung des Bundeskanzlers über die Vermeidung zusätzlicher Spannungen	Asbestgehalt der Bremsbeläge in VW-Fahrzeugen
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz
Stutzer (CDU/CSU) 4	Stiegler (SPD) 10
Urteil gegen den für die Ölverschmutzung vor der norwegischen und schwedischen Küste verantwortlichen Kapitän des griechischen Tankers „Stylis“	Novellierung des § 353 d StGB für die Ver- öffentlichung der Anklageschrift durch den Beschuldigten
Graf Stauffenberg (CDU/CSU) 5	Zierer (CDU/CSU) 10
Unterstützung der politisch-demokratischen Reformen des Präsidenten Duarte in El Salvador	Kündigung des Wohnraums in Studenten- heimen nach Hochschulabschluß
Graf Stauffenberg (CDU/CSU) 5	Dr. Czaja (CDU/CSU) 11
Verbundenheitserklärung der Sozialistischen Internationale mit den lateinamerikanischen Guerillagruppen	Ratifizierung des Übereinkommens über Staatenimmunität
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU) 5	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen
Einschleusung von mit Billigflügen der Aeroflot nach Ost-Berlin beförderten Ceylonesen nach West-Berlin	Müller (Schweinfurt) (SPD) 12
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 6	Sonderkonditionen für den Erwerb japani- scher Kraftfahrzeuge durch Bundes- bedienstete
Intervention der Bundesregierung für deutsch- stämmige Sowjetbürger, die am 17. August 1981 in Moskau für ihre Ausreise in die Bundesrepu- blik Deutschland demonstrierten	Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) 12
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Gesetzentwurf zur Anpassung des Einheits- werts an den Verkehrswert
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 6	Kittelmann (CDU/CSU) 13
Ausbildung von Nachwuchskräften für den einfachen und mittleren Post- und Fernmelde- dienst nach dem Berufsbildungsgesetz	Verzicht auf eine Kürzung der Berlin- förderung um 200 Millionen DM
Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 7	Kittelmann (CDU/CSU) 13
Scheinehen von Ausländern zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis	Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf in Berlin (West) angesiedelte oder mittelbar abhängige Bundesinstitute, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Förderungs- und Verbrauchereinrichtungen
Kirschner (SPD) 8	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Abhandenkommen registrierter Akten beim Bundesamt für die Anerkennung auslän- discher Flüchtlinge	Frau Dr. Lepsius (SPD) 13
Dallmeyer (CDU/CSU) 8	Rezeptpflicht für Herbizide
Steuerung von Friedensbewegungen durch den sowjetischen KGB	Bredenhorn (FDP) 14
Heyenn (SPD) 8	Zahl der jährlich durch den Straßenverkehr getöteten Wildtiere
Unterstützung der Rettungs- und Hilfs- dienste angesichts der Treibstoffver- teuerung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Dr. Enders (SPD) 9	Frau Dr. Adam-Schwaetzer (FDP) 15
Vertretung der Bundesregierung bei der Eröffnung der Europäischen Sportspiele für Blinde in Fulda	Einrichtung weiterer Schulen für Einführungs- lehrgänge für Zivildienstleistende
	Dr. Wendig (FDP) 16
	Finanzierung der Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende

	Seite		Seite
Würtz (SPD)	16	Biehle (CDU/CSU)	21
Abschiebung arbeitsloser Ausländer		Überfliegen deutschen Luftraums durch sowjetische Flugzeuge	
Stutzer (CDU/CSU)	17	Ibrügger (SPD)	22
Versetzungen aus den Abteilungen Arbeitsver- mittlung, Berufsberatung und der Verwaltung der Bundesanstalt für Arbeit in die Leistungs- abteilung seit Januar 1980		Energieeinsparung durch Koordination der Flugbewegungen im deutschen und euro- päischen Luftraum	
Stutzer (CDU/CSU)	17	Ibrügger (SPD)	22
Abbau der Überstunden in der Bundesanstalt für Arbeit		Energieeinsparung durch Ausbau der Koordi- nation zwischen dem Luft- und Landverkehr auf europäischer Ebene	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Müller (Wadern) (CDU/CSU)	23
Dr. Enders (SPD)	18	Gefährdung der saarländischen Stahlindustrie durch Nichtrealisierung des weiteren Ausbaus der Saar	
Belastung von Wehrpflichtigen mit über die Wehrzeit hinausgehenden Strafen		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	18	Stiegler (SPD)	24
Bereitstellung eines Flugzeugs der Bundes- wehr für die Moskau-Reise von Willy Brandt im Juni 1981		Subventionierung der Versandunternehmen durch kostenunterdeckende Postgebühren	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	25
Bredenhorn (FDP)	19	Überlastung der internationalen Fern- sprechauskunft	
Aufruf des Verbraucherverbands zu einem Schweinefleischboykott		Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	25
Schäfer (Mainz) (FDP)	20	Kündigung des Mandats des Berliner Rechtsan- walts Salm zur Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei Verhandlungen mit Ost- Berliner Anwälten	
Vergabe von Gleisbauarbeiten der Deutschen Bundesbahn an private Firmen		Dr. Wittmann (CDU/CSU)	26
Heyenn (SPD)	20	Einrichtung einer Verleihorganisation für westdeutsche Filme in der DDR	
Verzicht auf einen vierspurigen Ausbau der B 404			
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	21		
Verschiebung von Straßenbauvorhaben in Nordrhein-Westfalen in die Zeit nach 1990			

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Biehle**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung in der Lage, Auskunft zu geben, wen der Bundeskanzler konkret meinte, als er — wie es Pressemeldungen zu entnehmen war — erklärte, wir dürfen uns zur Vermeidung von zusätzlichen Spannungen nicht in das Schlepptau von „Scharfmachern“ hüben und drüben hineinziehen lassen?

**Antwort des Staatsministers Huonker
vom 4. September**

Der Bundeskanzler hat mit der von Ihnen zitierten Äußerung darauf hinweisen wollen, daß es gerade in der gegenwärtigen schwierigen Lage darauf ankommt, eine Politik zu betreiben, die das Verhältnis zwischen West und Ost von zusätzlichen Belastungen freihält. Hierzu leistet die Bundesregierung ihren Beitrag.

Mit der Wahl seines Ausdrucks hat der Bundeskanzler es bewußt denjenigen, die dieses Etikett auf sich beziehen wollen, überlassen, sich auch davon betroffen zu fühlen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Stutzer**
(CDU/CSU) Wie ist in Griechenland das Strafverfahren gegen den Kapitän des Tankers „Stylis“ ausgegangen, der für die Ölverschmutzung an der südnorwegischen und südschwedischen Nordseeküste und damit auch für das Massensterben der Seevögel in der Nordsee verantwortlich gemacht wird (Antwort auf Frage Nr. 60, Plenarprotokoll 9/14, Seite 493), und welche Konsequenzen hat die griechische Regierung aus dem Vorfall gezogen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 11. August**

Auf Anfrage der Deutschen Botschaft in Athen bezüglich zu ergreifender Maßnahmen gegen den Kapitän des griechischen Tankers „Stylis“ teilte das griechische Außenministerium durch Note vom 5. Mai 1981 mit, daß sofort bei Veröffentlichung des Vorfalles durch die Presse die Hafenbehörden von Piräus die Ermittlungen aufgenommen hätten. Die norwegische Regierung sei um Übermittlung einschlägigen Beweismaterials gebeten worden. Das daraufhin übersandte norwegische Memorandum habe jedoch nur sehr vage Beweise bezüglich der behaupteten Verantwortlichkeit des Tankers enthalten, und überzeugende Beweise seien bislang immer noch nicht vorgebracht worden. Aus diesem Grund hätten sich die Ermittlungen verzögert.

Die Deutsche Botschaft in Oslo hat nunmehr bei der norwegischen Regierung in Erfahrung gebracht, daß diese einen Fragebogen der griechischen Regierung erhalten hat, der der Klärung weiterer Einzelheiten dienen soll: entstandene Kosten, Wert der verendeten Vögel etc. Nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes ist dieser Fragebogen von der norwegischen Regierung bisher noch nicht beantwortet worden.

Die Botschaften in Oslo und Athen haben Weisung erhalten, über den Fortgang des Verfahrens unverzüglich zu berichten.

3. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Unterstützt die Bundesregierung in El Salvador noch die Bemühungen des Präsidenten Duarte um eine gemäßigte Entwicklung und politisch-demokratische Reformen, wie sie dies im Schreiben von Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher an den Abgeordneten Linsmeier vom 10. Februar 1981 mitgeteilt hat?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 10. August

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Meinung, daß der einzig vertretbare und erfolgversprechende Weg zu einer Rückkehr zum inneren Frieden und Durchführung der notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Reformen in der Verständigung aller demokratischen Kräfte des Landes liegt.

4. Abgeordneter **Graf Stauffenberg** (CDU/CSU) Wenn ja, wie beurteilt und entgegnet die Bundesregierung die Erklärung des Präsidiums der Sozialistischen Internationale vom 16. Juli 1981, in der das Präsidium seine „Verbundenheit mit den demokratischen Bewegungen in Lateinamerika, die ihren eigenen Weg gehen,“ bekundet, eindeutig auf die Unterstützung der gegen die Regierung Duarte operierenden linken Guerillagruppen hinwirkt und sich klar gegen die USA stellt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 10. August

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Mehrzahl der an der Entwicklung in El Salvador interessierten Regierungen und Organisationen, auch der Sozialistischen Internationale, an einem baldigen Ende des Blutvergießens in El Salvador und der Durchführung der notwendigen politischen und ökonomischen Reformen gelegen. Gewiß gibt es Nuancen in der Beurteilung der innenpolitischen Lage in El Salvador und an der Einschätzung der Erfolgsaussichten für die Aufnahme eines Dialogs der demokratischen Kräfte der Landes untereinander. Die Bundesregierung begrüßt und ermutigt jedes Engagement in dieser Richtung, damit der zerstörerischen Gewalt im Land bald ein Ende gesetzt und die vordringliche Aufgabe der Reformen verwirklicht werden kann.

5. Abgeordneter **Gerlach** (Oberbau) (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte der indischen Tageszeitung „Statesman“ wie auch frühere Artikel der Tageszeitung „Die Welt“, daß die sowjetische Fluggesellschaft Aeroflot mit Billigflügen Ceylonesen nach Ost-Berlin befördert, diese von den SED-Behörden trotz Fehlens von Einreisevisa in die „DDR“ zur Überleitung an die Sektorenübergänge nach West-Berlin weitergeleitet werden, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Praktiken kommunistischer Staaten zu unternehmen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 28. August

Die Bundesregierung teilt die aus Ihrer Frage erkennbare Sorge wegen der sich abzeichnenden Tendenz eines neuerlich verstärkten Mißbrauchs unseres Asylrechts. Ich habe bei meinem Besuch in Colombo am 10. Juli 1981 die Gelegenheit genutzt, das Problem gegenüber der Regierung von Sri Lanka anzusprechen. Bei Gesprächen dieser Art ist allerdings zu berücksichtigen, daß Vertreter der Bundesregierung nicht für Maßnahmen eintreten können, die das Menschenrecht der Freizügigkeit aushöhlen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß ausländerrechtliche Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Einreise von Srilankern und anderen Ausländern die besonderen Gegebenheiten in Berlin berücksichtigen müssen. Soweit der Übergang von Schönefeld nach Berlin (West) betroffen ist, hält die Bundesregierung seit jeher an dem Grundsatz der Freizügigkeit in ganz Berlin fest. Sie wird aus diesem Grund nichts unternehmen, was die von seiten der DDR mit der Errichtung der bekannten Hindernisse verfolgten Ziele unterstützen würde.

Da Aeroflot die Srilanker zum Flughafen Schönefeld und nicht zu einem Zielflughafen in der Bundesrepublik Deutschland befördert, kann nicht verhindert werden, daß die betreffenden Fluggäste ihre Reise ohne gültigen Sichtvermerk für die Bundesrepublik Deutschland antreten.

Die Bundesregierung bleibt im übrigen bemüht, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem Mißbrauch des Asylrechts entgegenzuwirken.

6. Abgeordneter **Böhm**
(**Melsungen**)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung das persönliche Schicksal derjenigen Gruppe deutschstämmiger Sowjetbürger bekannt, die nach Presseberichten am 17. August 1981 auf dem Roten Platz in Moskau für ihre Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland demonstriert hat, und ist gegebenenfalls die Bundesregierung bereit, sich der Regierung der Sowjetunion gegenüber für diese Menschen einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 2. September

Der Bundesregierung sind die Namen der Rußlanddeutschen bekannt, die am 17. August 1981 auf dem Roten Platz in Moskau für ihre Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland demonstriert haben. Nach telefonischer Mitteilung eines Teilnehmers sollen drei Personen schon am Roten Platz freigelassen, acht nach „ein paar Stunden“ in ihre Heimatsorte abgeschoben worden sein.

Unsere Botschaft in Moskau wird die Ausreiseanliegen der Demonstranten im sowjetischen Außenministerium unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter **Dr. Friedmann**
(CDU/CSU)
- Teilt der Bundesinnenminister meine Auffassung, daß die Ausbildung von Nachwuchskräften für den einfachen und mittleren Post- und Fernmeldedienst nach dem Berufsbildungsgesetz keinen „beamtenrechtlich zugeordneten Zugang zu Beamtenlaufbahnen“ schafft und somit der Anteil des (streikfähigen) Tarifpersonals bei der Deutschen Bundespost zunehmen wird, was eindeutig gegen rechtliche Grundlagen, so auch gegen den Funktionsvorbehalt des Artikels 33 Abs. 4 des Grundgesetzes, verstößt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 28. August

Es liegt in der Natur der rechtlichen Bestimmungen, daß eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz keinen „beamtenrechtlich zugeordneten Zugang zu Beamtenlaufbahnen“ schafft. Dies gilt auch für den einfachen und mittleren Post- und Fernmeldedienst, soweit dort nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildet wird, z. B. nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fernmeldehandwerker vom 9. Oktober 1972.

Hinsichtlich der Befürchtung, der Anteil des (streikfähigen) Tarifpersonals bei der Deutschen Bundespost könne zunehmen, wird auf die erst vor kurzem erteilte Antwort der Bundesregierung vom 22. Juni 1981 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Abbau des Beamtenstatus bei der Deutschen Bundespost (Drucksache 9/601) verwiesen.

Soweit die Frage das in der Planung befindliche Vorhaben betrifft, die Ausbildung der in bestimmten Funktionsbereichen des Fernmelde-, Büro-, Postscheck- und Postsparkassendienstes tätigen Angestellten zu verbessern, hat die Bundesregierung bereits in der Antwort vom 3. August 1981 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Abbau des Beamtenstatus durch Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (Drucksache 9/711) erklärt, daß sie die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Ausbildung prüfen wird.

8. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Treffen Zeitungsmeldungen zu, z. B. in der FAZ vom 5. August 1981, wonach sich Ausländer Aufenthaltsberechtigungen durch Scheinehen erkaufen, und wenn ja, liegen gesicherte Erkenntnisse vor, wieviel Scheinehen es geben könnte und welche Ausländergruppen hauptsächlich davon Gebrauch machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 1. September**

Zu dem von Ihnen aufgeworfenen Fragenkomplex verweise ich zunächst auf die dem Herrn Kollegen Schröder (Mülheim) in der Fragestunde am 13. Mai 1981 von Staatssekretär Dr. Fröhlich erteilte Antwort (Plenarprotokoll der 36. Sitzung, S. 1859).

In neuerer Zeit sind der Bundesregierung Einzelfälle bekannt geworden, in denen Ausländer Ehen mit deutschen Staatsangehörigen nur zum Zwecke der Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis geschlossen haben. Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Zahl solcher Scheinehen und damit auch nicht über Ausländergruppen vor, die daran hauptsächlich beteiligt sind.

Soweit den für die Ausführung des Ausländergesetzes zuständigen Ausländerbehörden der Länder oder auch den Auslandsvertretungen nachweisbare Fälle von solchen Ehen bekannt werden, können sie die mit Bezug auf diese Eheschließung beantragte Aufenthaltserlaubnis versagen, da der auf Grund von Artikel 6 des Grundgesetzes ausländischen Ehepartnern von Deutschen gewährte aufenthaltsrechtliche Schutz nicht eingreift, wenn es sich um eine Eheschließung ohne den Willen zur ehelichen Gemeinschaft handelt.

9. Abgeordneter
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Institute und Schwarzhändler die Vermittlung deutsch-türkischer Scheinehen anbieten, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 1. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß gewerbsmäßig tätige Ehevermittler unter anderem auch die Vermittlung von Ehen zwischen deutschen und türkischen Staatsangehörigen betreiben. Es liegen jedoch keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, daß diese Ehen nur zum Zwecke der Aufenthaltserlangung für den türkischen Partner geschlossen werden sollen. Dazu ist auf die Schwierigkeiten tatsächlicher Art hinzuweisen, denen die für die Ausführung des Ausländergesetzes zuständigen Ausländerbehörden der Länder gegenüberstehen, wenn es darum geht, derartige „Zweckehen“ nachzuweisen.

10. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Trifft eine Pressemitteilung der FAZ vom 9. Juli 1981 zu, wonach beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf ca. 5000 bis 8000 registrierte Akten fehlen, die in der Regel unter Verschuß gehalten werden, da sie protokollierte Aussagen von zum Teil extremistischen Asylbegehrenden enthalten, die bekunden, in der Bundesrepublik Deutschland ihre politisch motivierte Gewalttätigkeit fortzusetzen, und wenn ja, warum wurden diese Akten nicht an die zuständigen Stellen weitergeleitet, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, wenn dies zutrifft, um solche Mißstände abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 28. August**

Die Meldung der FAZ vom 10. Juli 1981 (nicht 9. Juli 1981) trifft nicht zu. Die FAZ hat bereits am 11. Juli 1981 eine entsprechende Richtigstellung meines Hauses veröffentlicht.

11. Abgeordneter
Dallmeyer
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß — wie in Holland offenkundig — auch in der Bundesrepublik Deutschland Friedensbewegungen durch den sowjetischen KGB gesteuert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 1. September**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach Friedensbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland durch den sowjetischen KGB gesteuert werden.

12. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen der gestiegenen Belastungen aus der Treibstoffverteilung für die Rettungs- und Hilfsdienste (z. B. ASB, Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst), und welche Hilfs- oder Unterstützungsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Arbeit dieser Organisationen sieht die Bundesregierung bzw. will sie ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 28. August**

Die Sicherstellung des friedensmäßigen Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes fällt in den Aufgabenbereich der Länder. Aus der Aufgabenkompetenz folgt gemäß Art. 104 a des Grundgesetzes die Ausgabenzuständigkeit der Träger dieser Dienste. Daher haben Länder und Kommunen die Mittel bereitzustellen, die für eine ordnungsgemäße Zweckerreichung erforderlich sind.

In diesen Rahmen fällt unter anderem auch die notwendige Anpassung der Mittelansätze an die zusätzlichen Belastungen, die den mit der Durchführung der oben genannten Dienste beauftragten Einrichtungen und Organisationen entstehen. Von dieser Seite liegen mir bisher keine Informationen darüber vor, daß dies nicht geschehen ist. Ich gehe daher davon aus, daß die Kostensteigerungen im Energiesektor die friedenszeitliche Einsatzfähigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes bisher nicht gemindert haben.

Der Bund unterstützt den Katastrophenschutz der Länder durch Aufstellung von zusätzlichen V-Fall-spezifischen Einheiten und Einrichtungen (sogenannter erweiterter Katastrophenschutz), die den Ländern bereits im Frieden zur Bekämpfung von Schadenslagen zur Verfügung stehen.

Für den vom Bund zu finanzierenden erweiterten Katastrophenschutz wirken sich Verteuerungen der Energie insoweit aus, als die von ihm beschafften Fahrzeuge zu Ausbildungszwecken benutzt werden.

Die Mittelansätze für die Ausbildung des erweiterten Katastrophenschutzes sind daher im Haushaltsjahr 1981 für die

- Katastrophenschutz-Schulen der Länder um mehr als 11 v. H. auf 7,8 Millionen DM
- Katastrophenschutz-Schule des Bundes um mehr als 8 v. H. auf 4 Millionen DM

erhöht worden.

Dadurch ist es möglich, Kostensteigerungen auf dem Energiesektor aufzufangen, soweit diese in begrenztem Umfang auftreten sollten.

13. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD) Warum wurde die Bundesregierung bei der festlichen Eröffnung der 2. Europäischen Sportspiele für Blinde, am 17. August 1981 in Fulda, von einem Ministerialbeamten vertreten, obwohl ein Parlamentarischer Staatssekretär als Mitglied der Bundesregierung anwesend war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. August

Der Vorsitzende des Organisationskomitees der 2. Europäischen Sportspiele für Blinde hatte sich mit Schreiben vom 6. Juli 1981 an das Bundeskanzleramt gewandt und um die Entsendung eines Vertreters der Bundesregierung gebeten, der bei der Eröffnung der Veranstaltung ein Grußwort sprechen sollte. Das Bundeskanzleramt hat diesen Wunsch an das zuständige Bundesinnenministerium weitergeleitet. Der zuständige Referatsleiter wurde beauftragt, das Grußwort zu sprechen und der Vorsitzende des Organisationskomitees entsprechend unterrichtet. Die Absicht des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesarbeitsminister, an der Eröffnungsveranstaltung teilzunehmen, war dem Bundesinnenministerium nicht mitgeteilt worden und daher vor der Veranstaltung nicht bekannt.

14. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Volkswagenwerk in Exportfahrzeuge an die USA andere Bremsbeläge einbaut als in die Fahrzeuge, die auf dem Binnenmarkt abgesetzt werden, da dort die bei uns verwendeten Beläge wegen ihres hohen Asbestgehalts nicht zugelassen sind, und gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls, gesetzliche Bestimmungen zu initiieren um sicherzustellen, daß in Zukunft auch die für die Bundesrepublik Deutschland bestimmten Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Belägen ausgestattet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 2. September

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Firma VW die Typen „Golf“ und „Passat“ zum Export in die USA mit asbestfreien Scheibenbremsbelägen ausrüstet. Die längere Lebensdauer der Semimetall-Scheibenbremsbeläge war der ausschlaggebende Anlaß für die Firma, die Exportfahrzeuge mit diesen Belägen auszurüsten. Der in den USA übliche Stop-and-Go-Verkehr führt, vor allem bei den bevorzugt gekauften Fahrzeugen mit Automatikgetriebe, zu besonders starker Bremsabnutzung.

Nach den eingezogenen Erkundigungen bestehen in den USA keine Beschränkungen zur Verwendung von Asbest in Kraftfahrzeugen.

In der Bundesrepublik Deutschland verwenden die meisten Automobilhersteller asbesthaltige Bremsbeläge. Nur für die Scheibenbremsen einiger Kraftfahrzeuge sind schon asbestfreie Bremsbeläge entwickelt worden. Die Entwicklung asbestfreier Bremsbeläge für Trommel-

bremsen in Personenkraftwagen ist zwar eingeleitet, aber noch nicht so weit fortgeschritten, daß die Beläge in Serienfahrzeugen eingesetzt werden können.

Belange des Umweltschutzes sprechen für eine Verwendung asbestfreier Bremsbeläge. Diese Beläge werden auch schon bevorzugt in Fahrzeugen der Bundespost und der Polizei eingesetzt. Neben Gesichtspunkten war insbesondere die Tatsache, daß die Bremssysteme mit asbestfreien Bremsbelägen eine längere Lebensdauer und damit höhere Wirtschaftlichkeit aufweisen, für diese Behörden ein wesentlicher Gesichtspunkt für deren forcierten Einsatz.

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung von asbestfreien Substituten im Rahmen mehrerer Forschungsvorhaben. Sobald diese im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, wird sie entsprechende Vorschläge für Verwendungsbeschränkungen, z. B. im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und der UN-Wirtschaftskommission für Europa, vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

15. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Hält die Bundesregierung die gegenwärtige Fassung des § 353 d StGB nach seiner Anwendung gegen die Angeschuldigten durch die Nürnberger Justizbehörden noch für sinnvoll, oder wird sie dem Deutschen Bundestag eine Novellierung vorschlagen, die es dem Angeschuldigten ermöglicht, die Anklageschrift zu veröffentlichen, wenn er an ihrer öffentlichen Diskussion ein Interesse hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 27. August

Nach § 353 d Nr. 3 StGB wird bestraft, wer die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafverfahrens, eines Bußgeldverfahrens oder eines Disziplinarverfahrens, ganz oder in wesentlichen Teilen, im Wortlaut öffentlich mitteilt, bevor sie in öffentlicher Verhandlung erörtert worden sind oder das Verfahren abgeschlossen ist. § 353 d Nr. 3 StGB soll der Wahrung der Unbefangenheit von Verfahrensbeteiligten dienen, die durch die öffentliche und wortgetreue Mitteilung amtlicher Schriftstücke beeinflusst werden könnte. Daneben verfolgt die Vorschrift auch den Zweck, den durch das Verfahren Betroffenen vor einer Bloßstellung zu bewahren.

Der Angeschuldigte in einem Strafverfahren kann allerdings Täter des § 353 d Nr. 3 StGB sein. Darin liegt jedoch nicht ohne weiteres eine unbillige Härte. Im allgemeinen sind keine Gründe dafür ersichtlich, daß sich ein Betroffener gerade durch die wortgetreue Wiedergabe amtlicher Schriftstücke an die Öffentlichkeit wenden muß. Sollte dies ausnahmsweise doch der Fall sein, so bedürfte noch weiterhin die Frage einer möglichen Rechtfertigung des Täters sowie die innere Tatseite besonderer Prüfung und Beachtung.

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig keine Gesetzesinitiative in der von Ihnen angesprochenen Hinsicht.

16. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß zahlreiche gemeinnützige Träger von Studentenwohnheimen Schwierigkeiten haben, den Studenten nach abgeschlossenem Studium zu kündigen, um den knappen studentischen Wohnraum wohnungssuchenden Studenten vorzubehalten, und welche gesetzliche Hilfestellung beabsichtigt die Bundesregierung diesen gemeinnützigen Trägern solcher Heime zu geben, um die Probleme zweckmäßig zu lösen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 1. September**

Der Bundesregierung sind derartige Schwierigkeiten bisher nicht bekannt geworden. Wenn ein Student sich weigert, nach abgeschlossenem Studium sein Zimmer in einem Studentenwohnheim aufzugeben, bietet das geltende Recht in aller Regel ausreichende Möglichkeiten, die Beendigung des Mietverhältnisses durchzusetzen. Zwar haben neuere Gerichtsentscheidungen bestätigt, daß auch Mietverhältnisse in Studentenwohnheimen im Grundsatz dem Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetz unterliegen (OLG Hamm und OLG Bremen, Wohnungswirtschaft und Mietrecht 1981, S. 5 und 8). Das Interesse des Wohnheimträgers daran, den Wohnraum in Studentenwohnheimen Studenten vorzubehalten, rechtfertigt jedoch nach allgemeiner Auffassung die Kündigung des Mietverhältnisses bei Abschluß des Studiums (Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags zum Entwurf des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes, Drucksache 7/2638, S. 3; Emmerich/Sonnenschein, Mietrecht, § 564 b BGB Rdnr. 110).

Das Deutsche Studentenwerk als Dachverband der Träger zahlreicher Studentenwohnheime hat in einer kürzlich vorgelegten Dokumentation zur Bedeutung des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes für Mietverhältnisse in Studentenwohnheimen ausgeführt, die rechtlichen Möglichkeiten des Vermieters zu einer begründeten Kündigung des Mietverhältnisses seien durchaus ausreichend. Es hat allerdings gleichzeitig die Auffassung vertreten, die Beachtung der Mieterhöhungsvorschriften des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes verursache den Trägern öffentlich geförderter Wohnheime erhebliche praktische Schwierigkeiten, und es hat vorgeschlagen, insoweit eine gesetzliche Ausnahmeregelung vorzusehen. Im Hinblick auf diesen Vorschlag und auf die Initiative des Bundesrats, nach der Studenten- und Jugendwohnheime von den Vorschriften des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes freigestellt werden sollen (Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen, Bundesrats-Drucksache 210/81 – Beschluß –), prüft die Bundesregierung zur Zeit, ob die besonderen Bedingungen in Studenten- und Jugendwohnheimen eine Sonderregelung im Rahmen des Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetzes rechtfertigen.

17. Abgeordneter Dr. Czaja (CDU/CSU) Wann wird das Vertragsgesetz zu dem vom Europarat ausgearbeiteten und von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Übereinkommen über Staatenimmunität dem Deutschen Bundestag zur Zustimmung vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 31. August**

Das Europäische Übereinkommen über die Staatenimmunität (16. Mai 1972) ist am 11. Juni 1976 nach Ratifizierung durch Österreich, Belgien und Zypern in Kraft getreten. Das Vereinigte Königreich Großbritannien hat das Übereinkommen ebenfalls ratifiziert, nicht jedoch dessen Zusatzprotokoll. Das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll sind von fünf weiteren Staaten, darunter der Bundesrepublik Deutschland, unterzeichnet worden. Die Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland wurde vorläufig zurückgestellt, weil auf absehbare Zeit die Ratifizierung weder durch Frankreich noch durch Italien, Norwegen, Schweden, Irland oder die Niederlande zu erwarten ist. Außerdem geben das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll eine Reihe von Möglichkeiten, die vertraglichen Regelungen durch Vorbehalte zu modifizieren.

Den Entwurf eines Vertragsgesetzes zu dem Übereinkommen wird die Bundesregierung dann vorlegen, wenn eine größere Bedeutung des Übereinkommens auf Grund zu erwartender vorbehaltloser Ratifizierungen durch andere Mitgliedstaaten erkennbar wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Treffen Pressemeldungen zu, nach denen der Bund für seine Bediensteten Sonderkonditionen für den Erwerb japanischer Kraftfahrzeuge ausgehandelt hat?
19. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Wenn ja, aus welchem Grund glaubt die Bundesregierung, dieses Verhalten gegenüber der deutschen Automobilindustrie, die sich in hartem Konkurrenzkampf mit japanischen Importeuren befindet, vertreten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 31. August

Seit langem gewähren einige inländische und seit 1964 auch ausländische Kraftfahrzeughersteller den Verwaltungsangehörigen einen Preisnachlaß für Privatfahrzeuge, wenn diese ständig dienstlich verwendet werden. Das betrifft nur einen genau begrenzten Kreis von Beschäftigten, die auf Grund ihrer Aufgabenstellung private Fahrzeuge mit schriftlicher Anerkennung der Verwaltung gemäß § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz in erheblichem Umfang für dienstliche Zwecke benutzen; in der Wahl des Fahrzeugs sind die Beschäftigten frei. Die Rabattgewährung ist für die Haushalte der öffentlichen Hand vorteilhaft, weil sie die Bereitschaft der Beschäftigten stärkt, ihre Privatfahrzeuge für den Dienstgebrauch zur Verfügung zu stellen. Dadurch können Dienstkraftfahrzeuge eingespart werden. Die reisekostenrechtliche Abfindung für die dienstliche Verwendung der privaten Fahrzeuge berücksichtigt im übrigen diesen Nachlaß. Entsprechende Rahmenabkommen sind daher seit langem üblich.

Die bisherige Praxis wird gegenwärtig einer Prüfung unterzogen. Dabei werden auch die von Ihnen zum Ausdruck gebrachten Bedenken zu berücksichtigen sein.

20. Abgeordneter Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) Treffen Pressemitteilungen (Bild am Sonntag vom 16. August 1981, Seite 3) zu, wonach nach Vorstellungen im Bundesfinanzministerium die Einheitswerte künftig an die Verkehrswerte angepaßt werden sollen?
21. Abgeordneter Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf, mit dem die Einheitswerte an die Verkehrswerte angepaßt werden sollen, im Deutschen Bundestag einzubringen, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Auswirkungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 31. August

Die Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke mit dem gemeinen Wert (Verkehrswert) ist bereits im Bewertungsgesetz vorgeschrieben, und zwar seit der Einheitsbewertung 1935. An dieser Regelung soll auch bei einer neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes festgehalten werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für einen Gesetzentwurf zur Neubewertung des Grundbesitzes, die gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder durchgeführt werden, sind noch nicht abgeschlossen. Über den Zeitpunkt und über die steuerlichen Auswirkungen einer Neubewertung läßt sich deshalb zur Zeit noch nichts Konkretes sagen.

22. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, ihre angekündigte Forderung auf Kürzung der Berlinförderung um 200 Millionen DM nicht weiter zu verfolgen, nachdem sich unter Führung des Berliner Senats in Berlin alle für die Wirtschaft relevanten Kräfte auf eine gemeinsame Prüfung auf der Grundlage des DIW-Gutachtens verständigt haben?
23. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Welche konkreten finanziellen Auswirkungen haben die vorgesehenen Haushaltskürzungen für in Berlin (West) angesiedelte oder mittelbar abhängige Bundesinstitute sowie für geförderte Kultur- und Bildungseinrichtungen im einzelnen?
24. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Welche konkreten finanziellen Auswirkungen haben die vorgesehenen Haushaltskürzungen für in Berlin (West) angesiedelte oder mittelbar abhängige Förderungs- und Verbrauchereinrichtungen im einzelnen?
25. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung in der Lage mitzuteilen, ob die vorgesehenen Kürzungen nach dem Gießkannenprinzip global vorgenommen wurden oder dabei die spezifisch gelagerten Besonderheiten der Berliner Situation berücksichtigt wurden und außerdem die sich aus den gesamtdeutschen Aufgaben ergebenden Verpflichtungen der in Berlin ansässigen Institutionen beeinträchtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 31. August**

Angesichts der Notwendigkeit zu Einsparungen in allen Bereichen wird Berlin von finanziellen Einschränkungen nicht ausgenommen werden können. Das gilt sowohl für das Berlinförderungsgesetz als auch für die Auswirkung anderer Einsparungen.

In Anbetracht des Gesamtvolumens der Berlinhilfen steht eine maßvolle Reduzierung von Vergünstigungen nach dem Berlinförderungsgesetz der von Ihnen erwähnten Überprüfung dieser Präferenzen nicht entgegen. Über die in Aussicht genommenen Änderungen haben Gespräche mit Vertretern des Senats von Berlin stattgefunden.

Die Bundesregierung wird den Entwurf des Bundeshaushalts 1982 in der ersten Septemberwoche beschließen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen auf Berlin werden sich aus dem Bundeshaushalt und den begleitenden Gesetzen ergeben. Sie können sicher sein, daß die Bundesregierung bei allen Beschlüssen die berlin- und deutschlandpolitischen Gesichtspunkte besonders berücksichtigen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

26. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD) Wird die Bundesregierung die Rezeptpflicht für Herbizide einführen oder strengere Voraussetzungen an die Überprüfung von Agro-Chemikalien schaffen, wie sie vom Bund für Umwelt und Naturschutz gefordert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 27. August**

Ergebnis einer von der Bundesregierung sowie den für die Pflanzenschutzberatung zuständigen Ländern kürzlich angestellten Überlegung informeller Art ist, daß eine Rezeptpflicht für Herbizide oder andere Pflanzenbehandlungsmittel, wie zum Beispiel auch vom Rat von Sachverständigen für Umweltfragen im „Umweltgutachten 1978“ empfohlen wird, gegenüber den bestehenden Regelungen kaum Vorteile bietet.

Um die derzeit mit Hilfe des Pflanzenschutzes erreichte Ertragssicherheit im Pflanzenbau auch bei einer Rezeptpflicht für die Mittel zu garantieren und den notwendigen Beratungs- und Kontrollaufwand zu gewährleisten, müßte die amtliche Pflanzenschutzberatung in nicht tragbarer Weise erweitert werden. Bisher gibt es auch keine Hinweise dafür, daß nach Einführung einer Rezeptpflicht die insgesamt angewandte Mittel-Menge abnimmt.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß ihre Anstrengungen zur Förderung des integrierten Pflanzenschutzes hinsichtlich des Gesundheits- und Umweltschutzes geeigneter sind als die Schaffung der gesetzlichen und administrativen Voraussetzungen für die Einführung einer Rezeptpflicht für Pflanzenbehandlungsmittel. Hierzu verweise ich zusätzlich auf meine Antwort zur schriftlichen Frage von Frau Dr. Hartenstein (Drucksache 9/672, Frage 58).

Gleichwohl nehme ich Ihre Frage zum Anlaß, im Zusammenhang mit den derzeit durchgeführten Beratungen über eine Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes dieses Thema erneut mit den Ländern zu erörtern. In dieser Novelle ist im übrigen auch eine Ermächtigung vorgesehen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln von einem Sachkundenachweis abhängig zu machen.

Das Inverkehrbringen und die Anwendung von in der Landwirtschaft angewandten Stoffen und Zubereitungen unterliegen rechtlichen Regelungen, die ständig dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepaßt werden. Pflanzenschutz-, düngemittel- und futtermittelrechtliche Bestimmungen schreiben umfangreiche amtliche Prüfungen der einzelnen Chemikalien vor. Die Anforderungen hinsichtlich des Gesundheits- und Umweltschutzes sind bisher ständig erhöht worden und gelten international als besonders streng.

Wie ernst die Bundesregierung den entsprechenden Ausbau der Prüfungsvoraussetzungen nimmt, ist daran zu erkennen, daß bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, die für die Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln zuständig ist, kürzlich unter anderem weitere Wissenschaftlerstellen eingerichtet worden sind.

27. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Wildtiere jährlich durch den Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland getötet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 31. August**

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Zahlen über die durch den Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland jährlich verursachten Wildverluste vor.

Zwar werden durch die Straßenverkehrsunfallstatistik auf der Grundlage der Meldungen der Polizeidienststellen die durch Wild verursachten Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. Sachschaden über 1000 DM erfaßt, nicht aber die Zahl des getöteten Wilds, so daß zuverlässige Rückschlüsse auch wegen der verbleibenden Dunkelziffer von Unfällen ohne Personen- bzw. erheblichen Sachschaden aber mit Todesfolge für das betroffene Wild nicht möglich sind.

Ein maßgeblicher Anknüpfungspunkt für neuzeitliche Schätzungen bildet eine von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jagdjahr 1967/1968 in diesem Bundesland durchgeführte Erhebung, die seinerzeit für die am stärksten betroffenen Wildarten auf das Bundesgebiet hochgerechnet wurde. Ausgehend von dem damaligen Ergebnis und unter Vornahme notwendiger Zuschätzungen auf Grund der zahlenmäßigen Zunahme der meisten Schalenwildarten sowie der gestiegenen Verkehrsdichte werden die derzeitigen jährlichen Verlustziffern von der vorbezeichneten Forschungsstelle wie folgt geschätzt:

800 Stück Rotwild
1300 Stück Damwild
70 000 Stück Rehwild
2 000 Stück Schwarzwild
120 000 Hasen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordnete
Frau
Dr. Adam-Schwaetzer
(FDP) | Beabsichtigt der Bundesbeauftragte für den Zivildienst, weitere Schulen für Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende nach dem Modell „C“ einzurichten, und wenn ja, mit welchen Verbänden sind Möglichkeiten eines solchen Angebots besprochen worden? |
| 29. Abgeordnete
Frau
Dr. Adam-Schwaetzer
(FDP) | Besteht die Möglichkeit, daß die Verbände zusätzlich zu den Planzahlen 1979 ein weiteres Kontingent für die Einführungslehrgänge erhalten? |
| 30. Abgeordnete
Frau
Dr. Adam-Schwaetzer
(FDP) | Welche grundsätzlichen Überlegungen stellt der Bundesbeauftragte an um sicherzustellen, daß künftig alle Zivildienstleistenden an einem Einführungslehrgang teilnehmen können? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 27. August**

Die Bundesregierung hält an ihrer Absicht fest, die für die von allen Fraktionen des Deutschen Bundestags geforderte Einführung aller Zivildienstleistenden in ihren Dienst noch fehlenden Lehrgangskapazitäten nach dem sogenannten Modell C, das heißt, in Zusammenarbeit mit Verbänden von Beschäftigungsstellen des Zivildienstes und mit Trägern der Erwachsenenbildung zu schaffen.

Der Bundesbeauftragte für den Zivildienst hat der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege seit zwei Jahren wiederholt die Zusammenarbeit bei der Errichtung von Zivildienstschulen nach dem Modell C angeboten. Mit vier der in der Bundesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen fünf Spitzenverbände haben getrennte eingehende Gespräche über die Möglichkeiten einer solchen Zusammenarbeit stattgefunden.

Eine Ausweitung des Kontingents der Verbände würde dem von den drei Fraktionen des Deutschen Bundestags gebilligten Ziel widersprechen, die Zivildienstleistenden grundsätzlich in einheitlich konzipierten, unter unmittelbarer staatlicher Einwirkung stehenden Einführungslehrgängen in ihren Dienst einzuführen. Dennoch können besondere Umstände es rechtfertigen, das Verbandskontingent zu erweitern. So ist kürzlich mit den Verbänden vereinbart worden, daß sämtliche in der Unfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Zivildienstleistenden von den Verbänden in eigenen Lehrgängen eingeführt werden sollen. Das bedeutet im Ergebnis eine nicht unwesentliche Erhöhung des Kontingents der Verbände.

Die Bundesregierung plant, bis zum Ende der laufenden mittelfristigen Finanzplanung, das heißt, bis Ende 1985, die für eine Einführung aller Zivildienstleistenden, die nicht von den Verbänden im Rahmen ihres Kontingents eingeführt werden, benötigte Schulkapazität aufzubauen. Die Realisierung dieses Vorhabens hängt von der jährlichen Bewilligung der dafür benötigten Haushaltsmittel ab.

31. Abgeordneter
Dr. Wendig
(FDP) Was hat der Bundesbeauftragte für den Zivildienst bei den Einführungslehrgängen für Zivildienstleistende unternommen, damit die vom Haushaltsausschuß gesperrten Mittel in Zusammenarbeit mit den Verbänden organisatorisch und inhaltlich eingeplant werden können, und mit welchen Verbänden wurden Gespräche geführt?
32. Abgeordneter
Dr. Wendig
(FDP) Welche Kosten hat der Bund für einen Zivildienstleistenden je Lehrgangstag zu tragen in einer staatlichen Zivildienstschule bzw. bei einem von den Wohlfahrtsverbänden durchgeführten Lehrgang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 27. August

Der vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags gesperrte Teil der Mittel für die Durchführung von Einführungslehrgängen für Zivildienstleistende ist für die Errichtung von zwei Zivildienstschulen nach dem Modell C sowie für Probelehrgänge von weiteren für eine Zusammenarbeit nach dem Modell C bereiten Verbänden bestimmt. Entsprechende Gespräche sind mit der Mehrzahl der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie mit zwei Trägern der Erwachsenenbildung geführt worden. Vertragliche Vereinbarungen können jedoch vor einer Freigabe der Mittel durch den Haushaltsausschuß nicht getroffen werden.

In einer staatlichen Zivildienstschule nach dem Modell C waren im Jahr 1980 an den mit dem Bundesamt für den Zivildienst zusammenarbeitenden Verband bzw. Träger der Erwachsenenbildung je Teilnehmertag zwischen 81 DM und 90 DM zu zahlen. Dazu sind dem Bund noch gewisse Kosten für die staatliche Verwaltung entstanden. Für das Jahr 1981 werden sich die Kosten für diese Schulen im Rahmen der durchschnittlichen Preissteigerung erhöhen.

Der Zuschuß an die Wohlfahrtsverbände für die von ihnen durchgeführten Lehrgänge beträgt zur Zeit je Teilnehmertag 40 DM. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat allerdings bereits in einem kürzlichen Schreiben ihrer Präsidenten an den Bundesbeauftragten für den Zivildienst eine Erhöhung dieses seit zwei Jahren geltenden Satzes gefordert. Dem Vernehmen nach schwebt den Verbänden als neuer Satz für den Zuschuß ein Betrag von mindestens 60 DM vor. Die auch bei einer Erhöhung des Zuschusses noch verbleibende Differenz zu den tatsächlichen Lehrgangskosten soll nach den Vorstellungen der Verbände weiterhin im allgemeinen von den Beschäftigungsstellen der Zivildienstleistenden beigesteuert werden. Dieser Eigenkostenanteil würde sich bei dem von einem Teil der Verbände geplanten Übergang zu einem ständigen Betrieb von Zivildienstschulen mit hauptamtlichem pädagogischen Personal wesentlich erhöhen.

33. Abgeordneter
Würtz
(SPD) Denkt die Bundesregierung daran, für Gastarbeiter nach einer bestimmten Zeit von Arbeitslosigkeit deren Rückführung ins Heimatland vorzusehen, und wenn ja, welche Vorstellungen sind bisher von ihr entwickelt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 28. August**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht die zwangsweise Rückführung arbeitslos gewordener ausländischer Arbeitnehmer in ihr Heimatland.

Arbeitslose ausländische Arbeitnehmer haben, soweit die allgemeinen Voraussetzungen hierfür vorliegen, grundsätzlich die gleichen Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wie deutsche Arbeitslose. EG-Staatsangehörige und Ausländer mit Rechtsanspruch auf die besondere Arbeitserlaubnis nach § 2 Arbeitserlaubnisverordnung – rund zwei Drittel der ausländischen Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten – verfügen nach Auslaufen des Arbeitslosengeldanspruchs über einen zeitlich unbeschränkten Arbeitslosenhilfeanspruch. Die übrigen ausländischen Arbeitnehmer können Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe für mindestens ein Jahr beziehen.

Eine Rückführung arbeitslos gewordener Ausländer während der Zeiten, in denen derartige Ansprüche bestehen und demzufolge auch Vermittlungsbemühungen der Bundesanstalt für Arbeit laufen müssen, verbietet sich rechtlich. Sie wäre im übrigen aus humanitären Gründen nicht vertretbar. Eine der Zuständigkeit der Länder obliegende Ausweisung arbeitsloser Ausländer kann nach § 10 Abs. 1 Nr. 10 Ausländergesetz erst in Betracht gezogen werden, wenn der Lebensunterhalt nicht ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe bestreitbar ist oder betritten wird.

Jahr für Jahr kehren ausländische Arbeitnehmer in erheblicher Zahl aus freiem Entschluß in ihre Heimat zurück. Die Bundesregierung legt größten Wert darauf, die Rückkehrfähigkeit und -bereitschaft der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aufrechtzuerhalten. Sie ist deshalb bestrebt, die freiwillige Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer im Rahmen arbeitsplatzschaffender Programme in den Herkunftsländern zu fördern. Entsprechende Abkommen bestehen bereits mit der Türkei und mit Griechenland.

- | | |
|--|---|
| 34. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) | Wieviel Umsetzungen von Beschäftigten sind seit dem 1. Januar 1980 im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit aus den Abteilungen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Verwaltung in die Leistungsabteilung erfolgt, und inwieweit leidet darunter die Aufgabenerledigung in den Fachdiensten Arbeitsvermittlung und Berufsberatung? |
| 35. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) | Wieviel angeordnete und freiwillige Überstunden sind seit dem 1. Januar 1980 im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit geleistet worden, und wie soll künftig erreicht werden, daß es trotz der durch die ansteigende Arbeitslosigkeit bedingten Mehrbelastung des Personals zu einem Abbau der Überstunden kommt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 1. September**

Die vorübergehende Umsetzung von Kräften aus den Abteilungen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Verwaltung in die Leistungsabteilungen der Arbeitsämter ist in Zeiten erhöhter Arbeitsbelastung – neben der Einstellung von Aushilfskräften und der Leistung von Überstunden – ein geeignetes und notwendiges Mittel, um die Auszahlung der Leistungen an Arbeitslose sicherzustellen. Dies geschieht jedoch nur insoweit, als es ohne Gefährdung der Gesamtaufgaben vertretbar erscheint.

Über den Umfang dieser Umsetzungen, über die die Direktoren der Arbeitsämter entscheiden, hat die Bundesanstalt für Arbeit bisher keine Erhebungen angestellt; im Hinblick auf die derzeitige Arbeitsbelastung sollte auf solche arbeitsaufwendigen Erhebungen auch verzichtet werden.

Auch über die Zahl der geleisteten Überstunden werden bei der Bundesanstalt keine laufenden Statistiken geführt. Nach einer für den Zeitraum von Oktober 1980 bis Dezember 1980 durchgeführten Erhebung wurden in dieser Zeit Vergütungen für 31249 Überstunden an 1846 Angestellte gezahlt. In den Monaten Januar 1981 bis März 1981 erhielten insgesamt 8371 Bedienstete der Bundesanstalt eine Vergütung für geleistete Mehrarbeit, deren Höhe allerdings nicht bekannt ist.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist bemüht, durch Arbeitsvereinfachungen und die Festlegung von Prioritäten zum Belastungsabbau beizutragen. Die Wirkung solcher Maßnahmen ist begrenzt. Ob sie ausreichen werden, die Zahl der Überstunden auch bei gleichzeitig steigender Arbeitsbelastung zu verringern, ist weitgehend von der Entwicklung der Gesamtbelastung abhängig.

Zahlenmäßige Aussagen hierzu sind nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

36. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD) Wieviel Fälle sind der Bundesregierung bekannt, daß Wehrpflichtige wegen der Vorgänge am Vorabend der Entlassung mit Haft- und Geldstrafen über die gesetzliche Wehrzeit hinaus belegt wurden?
37. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Wehrpflichtigen Strafen zu ersparen, die über die Wehrzeit hinausgehen und zeitliche und finanzielle Belastungen mit sich bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 1. September

Die Anzahl von Disziplinarmaßnahmen, die auf Disziplinarverstöße unmittelbar vor der Entlassung eines Soldaten aus der Bundeswehr zurückgehen und über die Dienstzeit hinaus wirken, ist nicht bekannt.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, § 52 der Wehrdisziplinarordnung (WDO) zu ändern. Danach können Geldbußen als Disziplinarmaßnahme auch nach dem Entlassungstag vollstreckt werden; wird ein Disziplinararrest verhängt, verschiebt sich der Entlassungstag um die Dauer des nicht verbüßten Arrestes.

Bei einer Bewertung dieser gesetzlichen Regelung ist zu berücksichtigen, daß gemäß § 7 Abs. 2 WDO bei Disziplinarverstößen der Disziplinarvorgesetzte nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat, ob überhaupt disziplinar einzuschreiten ist.

Bei Disziplinarwidrigkeiten, die kurz vor dem Ende der Wehrdienstzeit begangen wurden und bei denen eine Disziplinarmaßnahme geboten erscheint, sollen die Disziplinarvorgesetzten darüber hinaus gemäß § 52 Abs. 3 WDO von der Vollstreckung eines Disziplinararrests und einer Disziplinarbuße absehen oder eine Vollstreckung vorzeitig beenden, wenn daraus kein Nachteil für die Disziplin zu besorgen ist.

38. Abgeordneter **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung dem SPD-Vorsitzenden Willy Brandt für seine Moskau-Reise im Juni 1981 ein Flugzeug der Bundeswehr zur Verfügung gestellt hat, und wenn ja, welche Kosten hat der Bundeshaushalt wegen dieser Reise zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 1. September**

Es trifft zu, daß dem SPD-Vorsitzenden Willy Brandt für seine Moskaureise im Juni 1981 ein Flugzeug der Bundeswehr zur Verfügung gestellt worden ist.

Nach den „Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs“ vom 22. November 1977 können die Vorsitzenden aller im Bundestag vertretenen Parteien Flugzeuge der Flugbereitschaft für dienstliche Auslandsreisen in Anspruch nehmen, sofern ihre Sicherheit bei der Benutzung des gewerblichen Linienverkehrs gefährdet erscheint. Die Einschätzung der Gefährdung wird durch das Bundesinnenministerium vorgenommen. Für diese Flüge werden den Parteivorsitzenden und ihren Begleitern die Kosten der Ersten Klasse des gewerblichen Luftverkehrs berechnet.

Von dieser Möglichkeit hat in der Vergangenheit auch der Parteivorsitzende der CSU, Herr Dr. Strauß, mehrmals Gebrauch gemacht.

Herrn Brandt und seinen sieben Begleitern wurden für die Moskaureise die Kosten von acht Flugscheinen der Ersten Klasse der Luft hansa in Rechnung gestellt.

Bei der Berechnung der Gesamtkosten für den Flug ist von sieben Flugstunden und einem Flugstundenpreis von 5884 DM für das Flugzeugmuster Jetstar gemäß den Erstattungskostensätzen für Luftfahrzeuge der Bundeswehr auszugeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

39. Abgeordneter **Breddehorn** (FDP) Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Begründung zutreffend (Östrogen etc.), mit der der Verbraucherschutzbund zu einem Schweinefleischboykott aufgerufen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 2. September**

Die Behauptungen, die der Deutsche Verbraucherschutzverband in seinem Aufruf zu einem Kaufboykott für Schweinefleisch aufgestellt hat, entsprechen nicht den Ergebnissen der Schlacht tier- und Fleischbeschau. So weisen bei regelmäßig durchgeführten Stichprobenuntersuchungen auf Antibiotika nur 0,06 v. H. aller gewerblich geschlachteten Schweine ein positives Ergebnis auf.

Auch die auf Bitten des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit von den Ländern durchgeführten Untersuchungen auf Östrogene in Schweinekot oder -urin in den letzten fünf Monaten ergaben bei 1465 durchgeführten Untersuchungen kein positives Ergebnis.

Diese Ergebnisse zeigen, daß die Anwendung der geltenden fleischbeschaurechtlichen, lebensmittelrechtlichen und arzneimittelrechtlichen Vorschriften den Schutz des Verbrauchers vor Rückständen im Schweinefleisch bereits in hohem Maße gewährleisten. Allerdings bedürfen diese Vorschriften einer ständigen Anpassung an die sich ändernden Voraussetzungen. Die Bundesregierung hat deshalb seit längerem die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Rückstandsbelastung des Fleisches weiter zu verringern. Dabei hat sich gezeigt, daß vor allem der illegale Einsatz von Tierarzneimitteln durch zusätzliche Maßnahmen zurückgedrängt werden muß. Dazu sind über die fleischbeschaurechtlichen Vorschriften hinaus unter anderem folgende Maßnahmen im Rahmen der eingeleiteten Änderungen der arzneimittelrechtlichen Vorschriften vorgesehen:

- Verpflichtung des Anmelders eines Tierarzneimittels, praktikable Analyseverfahren zum Nachweis von Rückständen in Lebensmitteln vorzulegen,
- Verbot bedenklicher Arzneimittel wie Stilbene oder Thyreostatika bei Tieren über die bestehenden Verbote hinaus,
- Einschränkung des Rechts der Tierärzte, Arzneimittel zu verschreiben, abzugeben oder anzuwenden,
- Einführung eines Arzneimitteltagebuchs oder gleichwertiger Belege für Tierhalter zum Nachweis der angewendeten Arzneimittel.

Orientierungsuntersuchungen auf Rückstände von Umweltkontaminanten, die aber noch nicht abgeschlossen sind, zeigen, daß mit allgemein höherer Belastung über die Richtwerte hinaus nicht gerechnet werden muß. In bestimmten Gegenden oder bei älteren Tieren können jedoch Überschreitungen vorkommen. Deshalb hat das Bundesgesundheitsamt eine Empfehlung über die „Möglichkeiten des Selbstschutzes der Verbraucher vor der Aufnahme vermeidbarer Schwermetallmengen über Lebensmittel“ herausgegeben.

Darüber hinaus ist der Bundesgesundheitsrat gebeten worden zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen generell bestimmte Organe bestimmter Schlachtierarten als untauglich zum Genuß für Menschen erklärt werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

40. Abgeordneter Schäfer (Mainz) (FDP) Trifft es zu, daß bei einer Übertragung der durch die Deutsche Bundesbahn (DB) ausgeführten Gleisbauarbeiten auf Privatfirmen jährlich 400 Millionen DM an Personalkosten eingespart werden könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 31. August**

Nein. In 1981 sind für Oberbauarbeiten der Deutschen Bundesbahn (DB) Unternehmerleistungen in Höhe von rund 243 Millionen DM vorgesehen. Von den durch die DB mit ihren rund 13000 Oberbauarbeitern erbrachte Eigenleistungen wäre nach ihrer Auffassung nur die anteilige Übertragung der Leistung von rund 7000 Oberbauarbeitern an Unternehmer theoretisch möglich. Nach Mitteilung der DB ergäbe sich aber hierfür ein Mehraufwand von rund 150 Millionen DM.

41. Abgeordneter Schäfer (Mainz) (FDP) Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, zumindest einen Teil der Gleisbauarbeiten zukünftig an private Firmen zu vergeben?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 31. August**

Unter Berücksichtigung des dargelegten Sachverhalts besteht keine Veranlassung, über den derzeitigen Unternehmeranteil hinaus Oberbauarbeiten an private Firmen zu vergeben.

42. Abgeordneter Heyenn (SPD) Entspricht das erwartete Verkehrsaufkommen für die B 404 dem Verkehrsaufkommen entsprechender Strecken, das einen vierspurigen Ausbau gerechtfertigt hat?

43. Abgeordneter
Heyenn
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, auch unter Berücksichtigung der Finanzsituation des Bundes auf einen vierspurigen Ausbau zu verzichten bzw. diesen hinauszuschieben, bis sich ein tatsächlicher Bedarf ergibt?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 31. August

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das nach Fertigstellung der Autobahn Hamburg–Berlin ab November 1982 zu erwartende, wesentlich erhöhte Verkehrsaufkommen auf der B 404 zwischen der A 24 Hamburg-Grenze und dem Raum Bad Segeberg einen zweibahnigen (vierstreifigen) Ausbau dieses Abschnitts erfordert.

44. Abgeordneter
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU) Treffen Informationen zu, nach denen im Zusammenhang mit der Absicht des Bundesverkehrsministers, im Herbst 1981 eine Anpassung des Bundesfernstraßenplans vorzulegen, Gespräche zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Bundesverkehrsministerium ergeben haben, daß Bauvorhaben im Volumen von ca. 1 Milliarde DM in Nordrhein-Westfalen entgegen der bisherigen Planung in den Zeitraum nach 1990 verschoben werden sollen?

45. Abgeordneter
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU) Haben diese Gespräche ergeben, daß sich die bisherigen Planungstermine für die sogenannte Selfkantautobahn, die A 44 für die sogenannte Osttangente Mönchengladbach und die Rheinquerung bei Meerbusch-Ilverich, die A 52, für die Verbindung zwischen Mönchengladbach und Roermond/Holland insoweit verschieben, als nicht mehr mit einem Baubeginn vor 1990 folgende gerechnet werden kann?

46. Abgeordneter
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU) Aus welchen Gründen treten gegebenenfalls Verschiebungen ein?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 1. September

Im Zusammenhang mit der Aufteilung der Maßnahmen der Stufe I des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen in Baustufen Ia (bis 1990) und Ib (nach 1990) wurde vom Land Nordrhein-Westfalen ein Bauprogramm für den Dritten Fünfjahresplan (1981–1985) mit einem Überhang vorgelegt, der den vorgegebenen Finanzrahmen für den Zeitraum 1986–1990 um ca. 1 Milliarde DM überschreitet. Wie sich die notwendige Kürzung auf Einzelmaßnahmen auswirken wird, kann beim derzeitigen Stand der Beratungen noch nicht abschließend gesagt werden.

47. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) An welche konkreten Maßnahmen denkt die Bundesregierung, wenn sie auf meine Anfrage vom 16. Juni 1981 wegen des Überfliegens des Luftraums der Bundesrepublik Deutschland durch sowjetische Luftfahrzeuge mitteilt, daß die zur Sicherung vorhandenen Vorkehrungen verstärkt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 1. September**

Hinsichtlich verstärkter Sicherungsmaßnahmen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die auch von Ihnen unterzeichnete Kleine Anfrage vom 11. August 1981 verwiesen (Drucksache 9/730 — zu Ziffern 5 und 6).

48. Abgeordneter **Biehle**
(CDU/CSU) Sind der Bundesregierung in den Vorjahren nicht bereits ähnliche Verstöße bekannt geworden, und falls ja, warum wurden nicht schon auf Grund der früheren Vorfälle entsprechende Maßnahmen durchgeführt?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 1. September**

Seit 1976 ist der Bundesregierung lediglich ein Verstoß bekannt geworden.

49. Abgeordneter **Biehle**
(CDU/CSU) Ist die in der Antwort vom 8. Juli 1981 angekündigte Prüfung, ob wegen des Verstoßes Schritte gegen Aeroflot zu unternehmen sind, inzwischen abgeschlossen, und zu welchem Ergebnis hat diese Prüfung gegebenenfalls geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 1. September**

Die Prüfung konnte noch nicht abgeschlossen werden.

50. Abgeordneter **Ibrügger**
(SPD) Welche Möglichkeiten der Energieeinsparung sieht die Bundesregierung durch eine Koordinierung der Flugbewegungen (Verkehrsflußsteuerung) im deutschen und europäischen Luftraum und durch eine flexiblere Nutzung des Luftraums?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 2. September**

Durch eine Koordinierung der Flugbewegungen (Verkehrsflußsteuerung) können im deutschen und europäischen Luftraum durch kurzfristige, zeitliche Anpassung der Verkehrsnachfrage an die Luftraumkapazität sehr kostenintensive Wartezeiten in der Luft vermieden werden.

Bei einer flexiblen Nutzung des Luftraums können die Flugzeuge durch direktere, das heißt, kürzere Flugstreckenführung und optimale, für Strahlantrieb günstigere, Flughöhen ökonomischer betrieben werden.

51. Abgeordneter **Ibrügger**
(SPD) Welche Möglichkeiten der Energieeinsparung sieht die Bundesregierung durch einen Ausbau der Koordination zwischen dem Luft- und Landverkehr auf europäischer Ebene?

**Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 2. September**

Energieeinsparungsmöglichkeiten im Rahmen einer Koordination zwischen dem Luft- und Landverkehr sieht die Bundesregierung vor allem bei den Reiseverkehren zu den internationalen Verkehrsflughäfen.

häfen. Sowohl die Anbindung verschiedener Flughäfen an die S-Bahn als auch die beabsichtigte Verknüpfung des Luftverkehrs mit dem Schienenverkehr sind Bereiche, die die Anreise zum Flughafen energiesparender als bisher ermöglichen.

Die Integration großer europäischer Flughäfen in das jeweilige nationale Schienennetz wurde in verschiedenen Nachbarländern bereits vollzogen. Beispiele hierfür sind Zürich-Kloten und Amsterdam-Schiphol.

Die Bundesregierung begrüßt die Bestrebungen der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Deutschen Lufthansa AG, ab Frühjahr 1982 probeweise Flughafenzüge als zusätzliche Zubringer zum Flughafen Frankfurt/Main einzusetzen. Bei erfolgreichem Verlauf des Pilotprojekts und zunehmenden Treibstoffkosten könnte längerfristig auch ein Ersatz aufwendiger Kurzstrecken-Luftverkehre durch die Schiene in Frage kommen.

52. Abgeordneter
Müller
(Wadern)
(CDU/CSU)
- Ist aus den Zeitungsmeldungen (FAZ vom 24. August 1981), nach dem sich der Bundesverkehrsminister und der Bundesfinanzminister darauf verständigt haben sollen, die zu Jahresbeginn vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags in den Haushaltsplan 1981 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für den weiteren Ausbau der Saar im Bundeshaushalt 1982 nicht zu realisieren, zu schließen, daß die Bundesregierung den Willen des Deutschen Bundestags der mit Verabschiedung des Bundeshaushalts 1981 die Entscheidung des Haushaltsausschusses mitgetragen hat, und den eindeutigen, den zügigen Saarausbau unterstützenden Erklärungen aller drei Bundestagsfraktionen nicht zu respektieren gedenkt?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 2. September

Die Bundesregierung wird auch bei der weiteren Realisierung des Saarprojekts dem Stellenwert dieses Transportwegs für Wirtschaft und Bevölkerung des Saarlandes soweit wie möglich Rechnung tragen. Sie muß sich jedoch in dem jeweils zur Verfügung stehenden Finanzrahmen bewegen. Auch die vom Deutschen Bundestag für die Staustufe Serrig und das Streckenlos Serrig/Landesgrenze Rheinland-Pfalz im Haushalt 1981 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen entbinden sich nicht von der Pflicht zur entsprechenden Deckung im Haushalt 1982. Konkrete Aussagen über den Fortgang des Saarausbaus sind daher erst nach den unmittelbar bevorstehenden Haushaltsberatungen im Bundeskabinett möglich.

53. Abgeordneter
Müller
(Wadern)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei Nichtinangriffnahme des vergabereifen Projekts der Staustufe Serrig und der Nichtausschreibung des Oberwassers Serrig die Realisierung der Schiffbar-machung der Saar zumindest von Dillingen bis zur Moselmündung bis zum Jahr 1985/1986 nicht mehr möglich ist und damit die Ziele der Restrukturierung der saarländischen Stahlindustrie gefährdet werden?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 2. September

Eine Aufnahme der Schifffahrt auf der Saar zwischen der Moselmündung und Dillingen im Jahr 1986 setzt die Inangriffnahme der Staustufe Serrig und des Streckenloses Serrig/Landesgrenze spätestens bis Ende 1981/Anfang 1982 voraus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

54. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Mit welchen Beträgen hat die bisherige Postgebührenregelung die einzelnen Versandarten (Drucksachen, Päckchen, Paketsendungen etc.) durch kostenunterdeckende Gebühreneinnahmen subventioniert?

Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 3. September

In den letzten beiden Jahren wurden für die Teildienstzweige des Postdienstes folgende Kostenunterdeckungen ermittelt:

	1979	1980
Briefdienst	179 Millionen DM	537 Millionen DM
Päckchendienst	202 Millionen DM	302 Millionen DM
Paketsendienst	871 Millionen DM	937 Millionen DM
Postzeitungsdienst	488 Millionen DM	492 Millionen DM

Diese Beträge wurden überwiegend mit den Überdeckungen aus dem Fernmeldewesen ausgeglichen.

Die Ermittlung der Kostendeckungsgrade für alle einzelnen Sendungsarten ist sehr schwierig und nur durch weiterführende umfangreiche Kostenrechnungen möglich.

Die Gründe liegen zunächst einmal in dem engen betrieblichen Verbund, in dem die verschiedenen Sendungsarten eines Teildienstzweigs bearbeitet werden. Außerdem steht den unterschiedlichen Gebühren für einzelne Sendungsarten innerhalb der Teildienstzweige ein abgestufter Leistungsumfang der Deutschen Bundespost gegenüber. Teilweise erbringen die Kunden bei gebührenbegünstigten Sendungsarten Vorleistungen. Außerdem ermöglicht ein abgestuftes Gebührensystem im Briefdienst gekoppelt mit unterschiedlichen Laufzeitzusagen eine bessere Auslastung der Einrichtungen und des Personals der Deutschen Bundespost.

55. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welcher Höhe dadurch die großen Versandhäuser in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren seit der letzten Gebührenanpassung subventioniert worden sind?

Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 3. September

Es ist richtig, daß die Auflieferer von Paketsendungen Vorteile aus den im Vergleich mit den Kosten zu niedrigen Paketgebühren erlangen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß auf Grund der verschiedenen Kooperationsverträge (sechs Vertragsarten) mit zahlreichen Großkunden diesen Vorteilen individuelle Vorleistungen der jeweiligen Versender gegenüberstehen. Ohne aufwendige Erhebungen können aber diese Vorteile nicht einzelnen Kundengruppen zugerechnet werden.

Die Deutsche Bundespost betreibt im übrigen mit ihren Drucksachen-, Päckchen- und Paketgebühren keine gezielte Subventionierung bestimmter Versendergruppen.

56. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) Wo ist nach Ansicht der Bundesregierung in Zukunft die Grenze der Subventionierung der Versandhäuser und der sonstigen Versandunternehmen mit Rücksicht auf die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des stationären Handels zu setzen?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 3. September**

Es ist auch künftig keine derartige gezielte Subventionierung bestimmter Versendergruppen beabsichtigt. Die Unternehmens- und Gebührenpolitik der Deutschen Bundespost hat zum Ziel, die einzelnen Dienste langfristig möglichst zur Kostendeckung zu bringen, zumindest aber die Subventionierungslasten für das Fernmeldewesen nicht weiter steigen zu lassen.

57. Abgeordnete Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unter-
Frau nehmen, um das Ärgernis zu beseitigen, daß die
Benedix-Engler Auskunft für internationale Telefonverbindungen
(CDU/CSU) so überlastet ist, daß nur in bestimmten Zeiten und
 nur durch glückliche Zufälle eine Information ge-
 lingt?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 3. September**

Die Deutsche Bundespost ist bemüht, ihren Kunden einen bedarfsge- rechten Auslandsauskunfts-Service zu gewährleisten. Die Inanspruch- nahme des Auskunftsdienstes ist jedoch starken Schwankungen unter- worfen, so daß örtliche wie auch zeitliche Engpässe in der Erreichbar- keit der Auslandsauskunftsstellen nicht immer vermeidbar sind.

Hinzu kommen in letzter Zeit festgestellte strukturelle Umschichtungen der Auskunftswünsche, die örtlich einen erhöhten Personalbedarf zur Folge haben. Die hieraus resultierende Vermehrung der Auskunfts- plätze wurde in der für Ihren Wohnsitz zuständigen Auslandsauskunfts- stelle Hamburg bereits eingeleitet und wird voraussichtlich noch im Spätsommer wirksam.

Trotz eines erhöhten Personaleinsatzes bereitet es große Schwierig- keiten, durchgehend eine dem wechselnden Arbeitsanfall angepaßte personelle Besetzung der Auskunftsplätze zu realisieren und die auf- tretenden Verkehrsspitzen zu bewältigen. Gleichwohl wird nach Um- setzung der erwähnten Maßnahmen eine spürbare Verbesserung er- wartet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

58. Abgeordneter Treffen Pressemeldungen zu, wonach dem Berliner
Jäger Rechtsanwalt Uelo Salm seitens des Bundesministe-
(Wangen) riums für innerdeutsche Beziehungen das seit rund
(CDU/CSU) zehn Jahren ausgeübte Mandat zur Vertretung der
 Bundesrepublik Deutschland bei Verhandlungen mit
 Ost-Berliner Anwälten gekündigt worden ist, und
 welche Gründe sind gegebenenfalls für diese Kündi-
 gung maßgebend gewesen?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 3. September**

Es trifft zu, daß der Vertrag mit Rechtsanwalt Salm am 31. Dezem- ber 1981 endet. Sie werden verstehen, daß ich darüberhinaus keine Auskunft über das Vertragsverhältnis geben kann. Im übrigen hat Herr Salm die Bundesrepublik Deutschland nicht „bei Verhandlungen mit Ost-Berliner Anwälten“ vertreten.

59. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung in bevorstehenden deutsch-deutschen Verhandlungen über die Einführung einer Filmverleihorganisation in der DDR sprechen, die westdeutsche Filme verleiht, ähnlich wie das umgekehrt die Münchener „Unidoc – Film für den Fortschritt“ tut, die alles ausleihen darf, was das Fernsehen und die Lichtspielhäuser in der DDR zeigen?

**Antwort des Staatssekretärs Spangenberg
vom 3. September**

Der Verkauf von Rechten an Filmen aus der Bundesrepublik Deutschland an die DDR erfolgt gegenwärtig auf rein kommerzieller Basis. Die fachliche Zusammenarbeit zwischen beiden deutschen Staaten auf diesem Sektor hat sich in den letzten Jahren verbessert.

Die Bundesregierung bleibt bemüht, im Rahmen ihrer Verhandlungen mit der DDR Bedingungen zu finden, die den gegenseitigen Bezug von Filmproduktionen erleichtern und erweitern helfen. Dabei ist davon auszugehen, daß die DDR für ihren Bereich nicht privatwirtschaftliche sondern staatliche Organisationsformen zu Grunde legt, die ihren gesellschafts- und kulturpolitischen Vorstellungen entsprechen. Aus unserer Grundordnung ergibt sich die Möglichkeit, in der Bundesrepublik Deutschland Verleihfirmen zu gründen, die im Rahmen unserer Rechtsordnung unter Bedingungen freier Marktwirtschaft arbeiten.

Bonn, den 4. September 1981

